

## **Hygienekonzept der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben Bremerhaven e.V. zum Seminarbetrieb während der Beschränkungen durch Covid-19**

(Stand: 20.05.2020)

Um den veränderten Bedingungen während der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden und trotzdem Präsenzangebote möglichst gefahrenfrei anbieten zu können, legen wir folgenden Hygieneplan für unsere Einrichtung vor. Dieser orientiert sich an den neuesten Bestimmungen der Freien Hansestadt Bremen (Dritte Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2) vom 12.05.2020.

### **Seminarbetrieb**

#### *Unterrichtung der Mitarbeiter\*innen*

Vor dem Seminar werden alle beteiligten Mitarbeiter\*innen (Honorarkräfte, Teamer\*innen usw.) über das Hygienekonzept informiert. Checklisten zur Einhaltung der Regeln werden ausgeteilt und sind von den Referent\*innen abzuzeichnen.

#### *Start des Seminars*

Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden durch eine PowerPoint-Präsentation auf die wichtigsten Verhaltensregeln aufmerksam gemacht. Es wird auf die Wichtigkeit der Hygieneregeln hingewiesen. Hinweisschilder werden aufgehängt.

#### *Krankheitsverdacht*

Bei Verdachts- und Krankheitsfall sowie allgemeinen Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall ist die Teilnahme am Seminar nicht gestattet.

#### *Pausen*

Die Seminarzeiten sind so geregelt, dass ausreichend viele und lange Pausen gemacht werden können, so dass min. 5 Minuten quergelüftet werden kann. Eine solche Lüftungspause wird spätestens alle 60 Minuten durchgeführt. Weitere Pausen sind so gestaltet, dass alle Teilnehmer\*innen ausreichend Zeit haben, einzeln die Toiletten aufzusuchen und sich gründlich die Hände zu reinigen. Bei zwei gleichzeitig im Haus statt findenden Veranstaltungen wird auf unterschiedliche Pausenzeiten geachtet. Die Teilnehmer\*innen sind angehalten, die Abstandsregeln auch in den Pausen einzuhalten (z.B. keine Bildung von Gruppen auf den Fluren).

#### *Reinigung / Desinfektion*

Zur Reinigung der Oberflächen steht während des Seminars Reinigungsmaterial zur Verfügung. Teilnehmer\*innen haben so die Möglichkeit bei Bedarf selbst zu reinigen. Die Oberflächen werden vor Beginn des Seminars gereinigt.

Die Desinfektion der Hände ist an einer im Seminarraum angebrachten Station möglich. Diese dient der Händedesinfektion zwischendurch. Ein gründliches Händewaschen ist jedoch der Händedesinfektion vorzuziehen. Die Menge des Desinfektionsmittels wird während des Seminarbetriebes täglich überprüft.

#### *Arbeitsmaterial*

Arbeitsmaterial sollte nur individuell genutzt werden. Ein Teilen von z. B. Stiften oder anderen Materialien zwischen Personen ist nicht zulässig. Sollte das Teilen unvermeidbar sein, sind die Materialien zuvor und danach zu reinigen.

#### *Verpflegung*

Eine Verpflegung durch Arbeit und Leben mit Essen oder Getränken jeglicher Art ist bei Veranstaltungen in Bremerhaven derzeit nicht gestattet.

### *Mund-Nasen-Bedeckung*

Auf dem Weg zum Seminarraum sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Diese müssen von den Teilnehmer\*innen selbst mitgebracht werden. Während des Seminars ist das Tragen erwünscht und ggf. auch notwendig (in Abhängigkeit von Teilnehmer\*innenanzahl und Raumgröße).

### *Veranstaltungsgröße*

Seminare im Gewerkschaftshaus dürfen i.d.R. mit max. 10 Teilnehmer\*innen im Saal und max. 6 Teilnehmer\*innen im Raum 204 durchgeführt werden.

## **Seminarräume**

### *Abstand*

Tische und Stühle werden so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt ist. Tischflächen werden ggf. durch Hinweise gesperrt. Auf den während des Seminars dauerhaft einzuhaltenden Abstand wird hingewiesen. Die Teamer\*innen berücksichtigen dies ebenfalls bei ihren Schulungsmethoden.

### *Desinfektion*

Im Raum wird eine Station zur Handdesinfektion angebracht. Bei Seminarbetrieb wird die Füllmenge täglich geprüft.

### *Reinigung*

Die Oberflächen und Türklinken werden vor dem Seminarbetrieb gereinigt (für eine evtl. Zwischenreinigung steht Reinigungsmaterial zur Verfügung). Türklinken werden, je nach Nutzung, auch vorher und zwischendurch gereinigt.

### *Hygieneregeln*

Die Hygieneregeln sind sichtbar im Raum angebracht.

## **Zu- und Abgang zu den Räumen**

### *Eingangsbereich*

Der Zugang zum Gewerkschaftshaus ist geschlossen. Besucher\*innen und Teilnehmer\*innen melden sich telefonisch im Büro an (0471/92231-0) und werden dann von den Mitarbeiter\*innen abgeholt. Bereits vor und im Eingangsbereich im Erdgeschoss ist auf mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu achten und im gesamten Haus einzuhalten. Hinweisschilder machen darauf zusätzlich aufmerksam. Außerdem wird hier bereits der Auf- und Abgang zu den Stockwerken durch die zwei verschiedenen Türen separiert.

### *Fahrstuhl*

Die Benutzung des Fahrstuhls ist nur einzelnen Personen erlaubt, hierauf wird noch einmal zusätzlich mit Schildern an den Zugangstüren und im Fahrstuhl aufmerksam gemacht. Möglichst sollten die Treppenhäuser unter Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

### *Treppenhäuser*

Der Publikumsverkehr wird durch Hinweisschilder sowie Bodenmarkierungen so gelenkt, dass es zu möglichst wenig Kontakt kommt, d.h. sich im Treppenhaus und auf den Fluren rechts zu halten. Auch auf der Treppe ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. An mehreren Punkten in den Treppenhäusern wird auf die Abstandsregel noch einmal hingewiesen.

In den Gängen muss möglichst weit rechts gegangen werden.

### *Mund-Nasen-Bedeckung*

Außerhalb der Büros und der Seminarräume ist auf jeden Fall Mund-und-Nasenbedeckung zu tragen.

### **Sanitärbereiche**

#### *Zugang*

Die Toilette darf nur von einer Person betreten werden. Hierauf wird durch ein Schild an der Tür hingewiesen.

#### *Verbrauchsmaterialien*

Seife sowie Handtücher werden einmal täglich überprüft.

#### *Hinweise*

Im Sanitärbereich wird sowohl auf ein gründliches Händewaschen als auch auf das Schließen der Toilettendeckel vor dem Spülen hingewiesen.

### **Büros**

Persönliche Ansprachen an die Mitarbeitenden sollen auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Wenn eine persönliche Ansprache nötig ist, bitte die Mitarbeitenden nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit ausreichendem Abstand von min. 1,5 m ansprechen. Hinweisschilder an den Türen machen darauf aufmerksam.